

# Niederschrift

---

über die Sitzung 03/2020 des

**9. BEIRATES BEI DER UNTEREN NATURSCHUTZBEHÖRDE DÜSSELDORF**  
am 26.10.2020

**Tagungsort:** Aula des Franz-Jürgens-Berufskolleg, Färberstr. 34, 40223 Düsseldorf

**Beginn:** 16:00 Uhr

## Tagesordnung:

1. **Formalien**
2. **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 17.06.2020**
3. **Befreiungen gem. § 67 Bundesnaturschutzgesetz (s. Anlagen)**
  - a. Erweiterung des Golfclubgebäudes „Rennbahnstr. 24“
  - b. Anlage einer Versickerungsmulde „Sauerweg 2-4“
  - c. Nutzung von 2 Dachgaubendächern als Balkonfläche „Gerresheimer Landstr. 16“
  - d. Endrekultivierung des Angermunder Sees, Südufer
4. **Anhörung des Beirates (s. Anlagen)**

./.
5. **Zustimmungen des Vorsitzenden**
  - a. Pflegeumbruch und Neuanlage von Dauergrünland, Nikolausstraße, Himmelgeist
  - b. Korrosionsschutz einer Mineralölleitung, Urdenbacher Kämpe
  - c. Drohnenflug für den WDR am Himmelgeister Rheinbogen
  - d. Errichtung eines mobilen Weideunterstandes am Abtshof
  - e. Wohncontainer für Saisonarbeitskräfte, In der Hött 28
  - f. Wohncontainer für Saisonarbeitskräfte, Auf dem Kampe 70
  - g. Fällung von 1 Alleebaum, Sonnenstraße 91
  - h. Fällung von 2 Alleebäumen, Vennhauser Allee 167
  - i. Fällung von 16 Pappeln, Lohauer Deich
  - j. Verlängerung Nutzungsvertrag für Hundeschule Winnenberg (*Nachträglich auf die Tagesordnung genommen.*)
6. **Information des Beirates**
  - a. 4. Landschaftsplanänderung – Satzungsbeschluss
  - b. Offenlegung des Pillebaches an der Bergischen Landstraße
  - c. Inszenierung des Rheinturms am 08.-13.10.2020
  - d. Lichterfestival Schloss Benrath
  - e. Referentenentwurf zum Insektenschutzgesetz (*Nachträglich auf die Tagesordnung genommen.*)
7. **Verschiedenes**
  - a. Neuwahl des 10. Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde der Landeshauptstadt Düsseldorf
  - b. Präsentation zum Raumwerk D (*Nachträglich auf die Tagesordnung genommen.*)

## **Anwesenheit**

---

### **Mitglieder und stimmberechtigte Vertreter**

---

Peter Schulenberg	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
Olaf Diestelhorst	Naturschutzbund Deutschland (NABU)
Wolfgang Fröhlich	Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW (LNU)
Karin Nicolai	Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW (LNU)
Ursula Lösch	Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW (LNU)
Karl Radmacher	Rheinischer Landwirtschaftsverband
Peter Huber	Rheinischer Landwirtschaftsverband
Gerd Spiecker	Landesjagdverband NRW, Vorsitzender
Frank Kleinwächter	Landesfischereiverband NRW
Walter Kapp	Landessportbund NRW

### **Stellvertreter**

---

Matthias Alpers	Landesjagdverband NRW
-----------------	-----------------------

### **Verwaltung**

---

Silke Thyßen	Garten-, Friedhofs, und Forstamt, 68/2
Lutz Nöthen	Garten-, Friedhofs, und Forstamt, 68/21
Jörn Luther	Garten-, Friedhofs, und Forstamt, 68/21
Ulrike Geßner	Planungsamt
Leif von Nethen	Planungsamt

### **Gäste**

---

Michael Below	Heuking Rechtsanwälte
Christian Kaindl	ENEA Landschaftsarchitekten
Florian Rehme	ENEA Landschaftsarchitekten

## **1. Formalien**

Herr Spiecker begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Beirates fest.

Die Tagesordnungspunkte 5.j), 6.e) und 7.b) werden nachträglich auf die Tagesordnung genommen. Bei Tagesordnungspunkt 5.i) wird die Anzahl der zu fällenden Pappeln auf 16 korrigiert (vormals 7).

## **2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 17.06.2020**

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

## **3. Befreiungen gem. § 67 Bundesnaturschutzgesetz**

### **a. Erweiterung des Golfclubgebäudes „Rennbahnstr. 24“**

Herr Nöthen stellt zunächst zur Diskussion, ob die Erweiterung des Clubgebäudes im öffentlichen Interesse liegt. Grund für die Überlegung ist, dass für die Erweiterung des Golfplatzes ein Verfahren für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan durchgeführt wurde, um den Golfplatzstandort zu erhalten, zu stärken und dem Mitgliederzuwachs Rechnung zu tragen. Das B-Plangebiet erstreckte sich nur auf die Platzerweiterung und nicht auf den Bereich des vorhandenen Clubgebäudes. Der Mitgliederzuwachs wirkt sich jedoch auch auf den Bedarf an Infrastrukturen aus.

Die Erweiterung des Clubgebäudes und der Terrassen erfolgte jedoch sukzessive ohne Genehmigung und soll nun einer Genehmigung zugeführt werden. Für die Versiegelung ist ein funktionaler Ausgleich in Form von Entsiegelungen gefordert bzw. ein den zu erwartenden Entsiegelungskosten entsprechendes Ersatzgeld.

Der Beirat fragt, warum die nicht genehmigte Erweiterung der Gastronomie von Seiten der Verwaltung nicht aufgegriffen worden sei. Das öffentliche Interesse könne nicht gesehen werden, wenn doch die Bauten illegal errichtet worden seien.

Die Verwaltung führt dazu aus, dass bei ungenehmigt errichteten Bauten dennoch zu prüfen ist, ob sie genehmigungsfähig sind. Zwar wurde mit dem Bebauungsplan die Erweiterung der Spielbahnen geplant, jedoch die Infrastruktur nicht bedacht. Diese gehört aber unmittelbar zu einem wachsenden Spielbetrieb dazu. Wenn ein öffentliches Interesse nicht vorliegt, ist hier angesichts des beschriebenen Bebauungsplanverfahrens zumindest der andere Befreiungsgrund anzunehmen, nämlich das Vorliegen einer unzumutbaren

Belastung im Falle der Versagung der Befreiung.

Einige Beiratsmitglieder äußern Bedenken gegen eine erneute Erweiterung und mahnen die Verwaltung an, künftige nicht genehmigte Bauten ordnungsbehördlich zu verfolgen.

Die Naturschutzvertreter des Beirats bemängelten, dass die Entfernung des zwar giftigen aber heimischen Jakobskreuzkrauts als Wiedergutmachung dienen soll. Die Landwirte sahen das anders und unterstützen das Entfernen.

*Im Nachgang der Sitzung konnte geklärt werden, dass das Entfernen des Jakobskreuzkrautes auf die Flächen beschränkt wird, die im Golfplatz direkt an landwirtschaftliche Wiesen angrenzen, und dafür zusätzlich noch eine andere Wiedergutmachungsmaßnahme gesucht wird, z.B. das Entnehmen der Nutzfische in den Stillgewässern auf dem Golfplatz, zugunsten von Amphibien und gefährdeten Kleinfischarten.*

**Der Beirat beschließt bei einer Enthaltung und einer Gegenstimme, der Erteilung der erforderlichen Befreiung nicht zu widersprechen.**

#### **b. Anlage einer Versickerungsmulde „Sauerweg 2-4“**

Herr Nöthen führt in das Vorhaben ein und beschreibt den umfangreichen Abstimmungsprozess und die baurechtliche Einschätzung des Vorhabens. Die Landschaftsarchitekten erläutern die Gestaltung. Ziel der Planung ist es, eine formale Gartenarchitektur mit einem ökologischen Nutzen für die Natur zu verbinden. Die Mulde weist neben der Wasserfläche eine Röhrichtzone und daran angrenzend eine Versickerungszone auf. Diese ist von der ständig wasserführenden Zone getrennt, da sonst die Versickerungsfunktion nicht gegeben wäre. Weil die Baustelle vom Sauerweg nicht angefahren werden kann, erfolgt die Erschließung vom Rotthäuser Weg aus am Nordrand der städtischen Obstwiese entlang. Zur Vermeidung von Verdichtungen ist eine mobile Baustraße anzulegen, zu sichern und anschließend zurückzubauen.

Der Beirat fragt, ob es zu der vorgestellten Planung eine Variantenuntersuchung oder alternative Planungsansätze gibt. Darauf erläutert der Landschaftsarchitekt, dass man Alternativen geprüft hatte, jedoch eine Versickerung nicht direkt in den Wald erfolgen darf. Daher wurde die Versickerungsmulde an dieser Stelle und mit der vorgestellten Gestaltung entworfen.

Der Beirat stellt fest, dass es sich im Endeffekt um einen Schwimmteich handelt, da ein Großteil der Mulde abgedichtet ist, nur die Randbereiche als Retentionsräume gelten und diese der Versickerungsfunktion dienen.

Es wird sich darauf verständigt, dass es sich um einen naturnahen Schwimmteich handelt.

Der Beirat hinterfragt kritisch den Steg, der in den Teich geführt wird. Es wird erläutert, dass dieser neben der Funktion, den Teich zu erleben, auch die Funktion, die Pflege des Teiches sicherzustellen habe.

Der Beirat regt an, dass für Reptilien und Amphibien ein ausreichender Schutz vorgesehen wird. Dieser ist nötig, da der Teich für im Wald lebende Individuen als Reproduktionsraum genutzt werden könne.

**Der Beirat beschließt bei 4 Enthaltungen, der Erteilung der erforderlichen Befreiung nicht zu widersprechen.**

**c. Nutzung von 2 Dachgaubendächern als Balkonfläche „Gerresheimer Landstr. 16“**

Die Nutzung der 2 Dachgauben führt aus Sicht des Beirats zu keinen nachteiligen Auswirkungen auf Natur und Landschaft. **Daher beschließt der Beirat einstimmig, der Erteilung der erforderlichen Befreiung nicht zu widersprechen.**

**d. Endrekultivierung des Angermunder Sees, Südufer**

Die Verwaltung erläutert die Maßnahmen für die abschließende Rekultivierung des Angermunder Baggersees. An der Südwest-Flanke des Sees werden die vorhandenen Bodenmieten und ein Uferabschnitt der Endrekultivierung zugeführt.

Der Beirat regt an, die Südflanke der verbleibenden Bodenmiete nicht zu bepflanzen, sondern als Magerrasen anzulegen. Diesen Hinweis nimmt die Verwaltung gerne auf.

**Der Beirat beschließt einstimmig, der Erteilung der erforderlichen Einzelbefreiungen nicht zu widersprechen.**

#### **4. Anhörung des Beirates**

Keine Tagesordnungspunkte

#### **5. Zustimmungen des Vorsitzenden**

**a. Pflegeumbruch und Neuanlage von Dauergrünland, Nikolausstraße, Himmelgeist**

Die landwirtschaftlichen Flächen des Betriebes an der Nikolausstraße in Himmelgeist können nicht mehr als Weideland genutzt werden, da aufgrund von Trockenheit, Trittschäden und Fremdkräutern keine Grünlandnutzung mehr möglich ist. Daher ist geplant, das Grünland umzubrechen und unmittelbar wieder einzusäen, damit sich im Frühjahr das Grünland entwickeln kann. Die Flächen werden erst nach der ersten Mahd im Sommer 2021 wieder als Weideland genutzt.

**b. Korrosionsschutz einer Mineralölleitung, Urdenbacher Kämpfe**

Im Bereich des Hellerhofhügels verläuft eine Mineralölleitung. Diese soll mit einem Korrosionsschutz in Form mehrerer Bodenanker versehen werden. Die Maßnahme wird ca. 2 Wochen dauern und wird voraussichtlich im November 2020 ausgeführt. Als Kompensation zahlt der Verursacher ein Ersatzgeld, welches die Biologische Station dafür verwendet, bereits eingelagertes Mahd- gut auf die beanspruchten Flächen auszubringen und diese für 5 Jahre zu pflegen.

**c. Drohnenflug für den WDR am Himmelgeister Rheinbogen**

Der WDR möchte mit einem aufklärenden Beitrag die Gefahren des Schwim- mens im Rhein darstellen und hat einen Drohnenflug über dem NSG Himmel- geister Rheinbogen beantragt. Der Bericht wird vom Wasser aus gedreht. Das Ufer wird nicht betreten.

**d. Errichtung eines mobilen Weideunterstandes am Abtshof**

Ein bereits vorhandener Weideunterstand soll auf eine neue Fläche versetzt werden. Die Weidefläche liegt in Teilen im Naturschutzgebiet. Der Errichtung des Weideunterstandes wird auf die Fläche begrenzt, die im Landschafts- schutzgebiet liegt.

**e. Wohncontainer für Saisonarbeitskräfte, In der Hött 28**  
und

**f. Wohncontainer für Saisonarbeitskräfte, Auf dem Kampe 70**

Bereits errichtete Wohncontainer, die stets für 5 Jahre befristet genehmigt wurden, sollen erneut der Genehmigung zugeführt werden. Da bisher die Auflagen der ehemaligen Genehmigungen nicht umgesetzt wurden, wird mit den Vorhabenträgern der Ausgleich erörtert.

**g. Fällung von 1 Alleebaum, Sonnenstraße 91**

Die Fällung des Alleebaumes in der Sonnenstraße ist wegen der Baugrube und deren Verspundung für einen Wohnhausersatzneubau notwendig. Der Baum wird am selben Standort ersetzt.

**h. Fällung von 2 Alleebäumen, Vennhauser Allee 167**

In der Vennhauser Allee wird es notwendig, 2 Alleebäume für die Erschlie- ßung eines Neubaus zu fällen. Die Bäume werden in der Allee ersetzt.

**i. Fällung von 16 Pappeln, Lohausener Deich**

Neben den bereits in den Vorjahren aufgrund der durch den Sturm „Ela“ be- schädigten Bäumen müssen nun 16 weitere Pappeln aus Gründen der Ver- kehrssicherheit gefällt werden.

**j. Verlängerung Nutzungsvertrag für Hundeschule „Zum Winnenberg“ (*Nachträglich auf die Tagesordnung genommen.*)**

Die Hundeschule am Winnenberg soll um weitere 5 Jahre genehmigt werden. Die Genehmigung wird daran gekoppelt, zum Ende der Verlängerung alle baulichen Anlagen zurückzubauen.

## **6. Information des Beirates**

### **a. 4. Landschaftsplanänderung – Satzungsbeschluss**

Herr Luther erläutert, dass die 4. Landschaftsplanänderung nun für den Satzungsbeschluss vorbereitet wird. Der Satzungsbeschluss wird voraussichtlich im Rat am 10.12.2020 gefasst. Mit der Bekanntmachung in der Ausgabe 51./52. im Jahrgang 2020 des Amtsblattes wird der Landschaftsplan damit rechtskräftig.

Herr Luther erläutert in kurzen Worten die eingegangenen Stellungnahmen und weist darauf hin, dass bei der 4. Landschaftsplanänderung keine inhaltlichen Änderungen vorgenommen worden sind. Diese werden in den Folgeverfahren erarbeitet und in den Landschaftsplan eingepflegt.

### **b. Offenlegung des Pillebaches an der Bergischen Landstraße**

Der Pillebach kann, entgegen der ursprünglichen Planung, auf einer etwas größeren Länge ökologisch aufgewertet werden. Dafür muss mittelalter Wald auf einer Aufschüttung gefällt werden. Die hier neu angelegte Bachaue wird wieder bepflanzt. Das Vorhaben ist dem Beirat im Zusammenhang mit dem unmittelbar angrenzenden Bau des Regenrückhaltebeckens vorgestellt worden. Da seitdem längere Zeit vergangen ist, wird es nochmals zur Kenntnis gegeben.

### **c. Inszenierung des Rheinturms am 08.-13.10.2020**

Mit der ersten Illumination des Rheinturms im Jahr 2016, dem sogenannten „Rheinkometen“ wurden Regeln aufgestellt, unter welchen Voraussetzungen keine Bedenken gegen eine Beleuchtung bestehen. Diese wurden mit den politischen Gremien dem Umweltausschuss (Vorlage 19/62/2016-Sitzung am 27.10.2016) und dem Naturschutzbeirat (Sitzung 25.10.2016) abgestimmt. Die Abstimmung beinhaltete vor allem das Thema des Vogelschutzes. Es wurde ausgeschlossen, dass der Rheinturm innerhalb des Vogelzuges illuminiert wird. Die seinerzeit abgestimmten Betriebszeiten sind:

Im Sommer: 20.05. – 20.07.

Im Winter: 15.12. – 10.02.

Der nun vorgesehene Zeitraum liegt außerhalb der bisher abgestimmten Betriebszeiten und damit innerhalb der Vogelzugszeit, hier vor allem der Feldler-

che. Im einem Gespräch mit dem Antragsteller wurden die folgenden Maßnahmen festgelegt. Nur durch Einhaltung dieser Maßnahmen kann die untere Naturschutzbehörde dem Betrieb zustimmen und sieht damit keine artenschutzrechtliche Betroffenheit nach dem Bundesnaturschutzgesetz.

Abgestimmte und einzuhaltende Maßnahmen:

- Die Aufprojektion auf den Schaft des Turmes, wie bereits bei mehreren anderen Anträgen erfolgt, wird als unproblematisch angesehen.
- Reduzierung der Lichtintensität des Skybeamers gegenüber bisherigen Illuminationen des Rheinturms. Zum Vergleich: Ca. 80% weniger Lichtintensität als beim „Rheinkometen“
- Keine Projektionen in der 2. Nachthälfte (Betriebszeit von 20.00 bis 24.00 Uhr)
- Kein Dauerbetrieb des Skybeamers, jeweils eine Inszenierung von ca. 3-5 Minuten zu jeder halben Stunde. Also insgesamt 10 Inszenierungen während der Betriebszeit.
- Austausch mit der Flugsicherung, um Vogelschwärme rechtzeitig zu lokalisieren. Wird der Anflug eines Vogelschwarmes in einem Zeitfenster gemeldet, pausiert die Inszenierung.
- Während der gesamten Betriebszeit befinden sich Mitarbeiter vor Ort, um auf kleinere Vogelschwärme oder Einzelindividuen reagieren zu können.

#### **d. Lichterfestival Schloss Benrath**

In dem Teil des Schlosspark Benraths, der kein Naturschutzgebiet ist, ist ein Lichterfestival im Dezember/Januar geplant. Wege, Bäume und Heckenstrukturen sollen illuminiert werden. Dazu werden auch künstliche Elemente aufgestellt, die eine weihnachtliche Stimmung erzeugen sollen. Die Lichtquellen werden mit LED betrieben. Eine Beeinträchtigung für das Naturschutzgebiet wird nicht gesehen.

#### **e. Referentenentwurf zum Insektenschutzgesetz (*Nachträglich auf die Tagesordnung genommen.*)**

Herr Nöthen erläutert kurz den Referentenentwurf zum geplanten Insektenschutzgesetz.

## **7. Verschiedenes**

### **a. Neuwahl des 10. Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde der Landeshauptstadt Düsseldorf**

Mit der Kommunalwahl 2020 endet die Wahlperiode des 9. Beirates bei der unteren Naturschutzbehörde. Der Rat der Stadt Düsseldorf hat in seiner Sitzung am 05.11.2020 die neuen Mitglieder des 10. Beirates bestätigt. Aus



dem 9. Beirat scheiden einige Mitglieder aus. So wird auch der Vorsitzende seine Arbeit niederlegen.

Für die nächste Sitzung werden die alten und neuen Mitglieder eingeladen. Die ausscheidenden Mitglieder werden verabschiedet und die neuen Mitglieder begrüßt.

Der Beirat wurde gebeten, sich auf die Wahl eines neuen Vorsitzenden vorzubereiten und aus dem Gremium einen neuen Vorsitzenden vorzuschlagen.

#### **b. Präsentation zum Raumwerk D (Nachträglich auf die Tagesordnung genommen.)**

Das Stadtplanungsamt verfolgt seit einigen Jahren die Erarbeitung des Raumwerk D, eines gesamtstädtischen Projektes für eine nachhaltige Stadtentwicklung. Dieses Konzept wird dem Beirat vorgestellt.

Ziel des Raumwerkes ist ein Stadtentwicklungskonzept als behördenverbindliches Planwerk. Der Flächennutzungsplan soll nicht neu erarbeitet werden.

Dem Beirat wurden vor der Sitzung Fragen übermittelt, die in der Sitzung besprochen werden sollten. Herr Spiecker weist darauf hin, dass dies die letzte Sitzung des alten Beirates eine Beteiligung des neuen Beirates sinnvoller wäre, da der neue Beirat das Raumwerk D dann weiter betreuen kann. Das Planungsamt weist aber auf den Zeitplan hin, dass im 1. Quartal 2021 das Konzept fertig gestellt sein muss.

Der Beirat verständigt sich auf folgendes Vorgehen:

Die Verwaltung bereitet die Fragen fachlich vor und beteiligt damit dem Beirat rechtzeitig vor der nächsten Sitzung, damit auf dieser über eine Beantwortung debattiert werden kann.

#### **c. Termin für die nächste Sitzung**

Die nächste Sitzung findet am Dienstag, 02.02.2021, 16.00 Uhr statt.

Corona-bedingt wird der Tagungsort nachgereicht.

Ende der Sitzung: 18:30 Uhr

Spiecker  
Vorsitzender

Thyssen  
Garten- Friedhofs- und Forstamt

Luther  
Protokollführer